

Vorsorgevereinbarung Transparenzbericht zum 31.12.2025

MIBRAG

Allgemeines

- Die MIBRAG GmbH (MIBRAG) und das Sächsische Oberbergamt (SOBA) haben im Jahr 2018 eine Vorsorgevereinbarung zur Sicherung der Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain abgeschlossen. Diese wurde im Jahr 2022 mit dem Nachtrag zur Vorsorgevereinbarung zur Sicherung der Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain vom 29. März 2022 angepasst.

- Das zweckgebundene Sondervermögen wird von der Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG verwaltet und bis zum Jahr 2035 schrittweise aufgebaut.

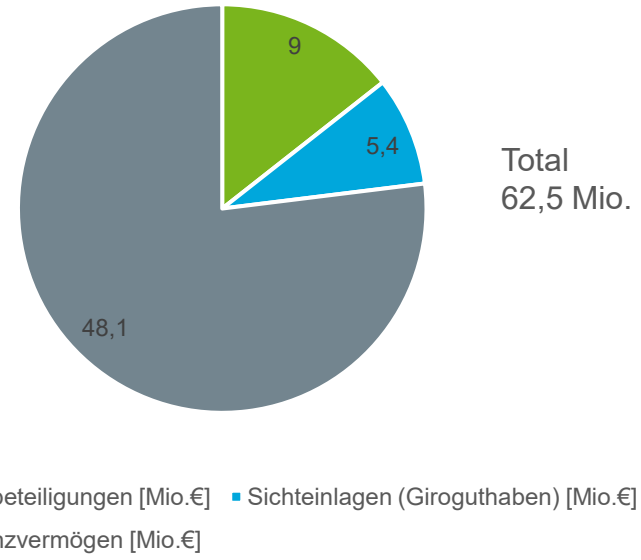
- Die Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG legt das Sondervermögen nach vertraglich geregelten Maßgaben an und die hierüber erwirtschafteten Erträge fließen wiederum in das Sondervermögen ein.

- Die Darstellung der zukünftigen Wiedernutzbarmachungsausgaben (WNBM-Ausgaben) basiert auf dem jeweils aktuellen Planungsstand. Bei der Ableitung des zukünftigen Mittelbedarfs werden zu erwartende Kostenentwicklungen durch Preissteigerungsraten berücksichtigt. Die kalkulierten Kapitalbedarfe werden daher als nominale Kosten dargestellt.

- Die nachfolgende Übersicht soll einen Überblick über das aktuelle Vermögen der Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG sowie nominalen WNBM-Kosten zum 31.12.2025 geben.

Transparenzbericht – Stand 31.12.2025

Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG
Vermögensübersicht



MIBRAG
Nominale Wiedernutzbarmachungsausgaben ab 2036

